

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach) - 2017 Vom 22. Februar 2019

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 14

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 27.02.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 5. Dezember 2018 und durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 16. Januar 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Wirtschaftschemie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) – 2017 (Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach) – 2017) vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 71) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in der Überschrift zu § 4 das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt durch das Wort „Prüfungen“.
 2. In der Inhaltsübersicht wird folgende Aufzählung der Anlagen angefügt:
„Anlagen:
Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science Wirtschaftschemie
Anlage 2: Studienverlaufsplan für den Master of Science Wirtschaftschemie
Anlage 3: Wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen im Master of Science
Wirtschaftschemie“
 3. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Für die wirtschaftswissenschaftlichen Module gelten die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Betriebswirtschaftslehre mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.).“
 4. § 3 erhält folgende Fassung:
„§ 3 Modulprüfungen und Modulnoten
(1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
(2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 30 Minuten und höchstens zwei Stunden.
(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung erfolgt gemäß der Anlage.
(4) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, wird die Note gemeinsam festgelegt.“
 5. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„§ 4 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen“
 - b. Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Als Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungsleistungen können die Erledigung von Praktikumsaufgaben, Praktikumsprotokolle, schriftliche Ausarbeitungen, Bearbeitung von Rechenübungen und das Vorrechnen von Übungsaufgaben an der Tafel verlangt werden. Die Module, in denen Prüfungsvorleistungen verlangt werden, sind in der Anlage als solche gekennzeichnet. Die konkret zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und weitere Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.“
 - c. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.
-

6. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Angabe „403/602“ wird ersetzt durch die Angabe „0403/0602“.
 - bb. Unter Buchstabe a) wird nach dem Wort „Chemikant“ ein Komma angefügt.
 - cc. Unter Buchstabe b) wird nach dem Wort „Berufserfahrung“ ein Punkt angefügt.
 - b. In Absatz 2 wird der letzte Satz gestrichen.
 7. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „folgende“ durch das Wort „folgenden“ ersetzt.
 - b. In Absatz 3 wird das Wort „möglich“ ersetzt durch das Wort „zulässig“.
 8. In § 7 Satz 2 wird die Angabe „F&E“ ersetzt durch die Angabe „Forschung & Entwicklung“.
 9. In § 8 wird die Zahl 200 ersetzt durch die Zahl 150.
 10. In § 11 Absatz 3 erhält der letzte Satz folgende Fassung:
„Die Note der Bachelorarbeit geht mit doppeltem Gewicht der Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.“
 11. In § 13 Absatz 1 wird die Zahl 60 ersetzt durch die Zahl 50.
 12. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „wird zugelassen“ ersetzt durch die Worte „erhält Zugang“.
 - b. In Absatz 2 Sätze 1 und 2 wird jeweils das Wort „Studierende“ ersetzt durch die Worte „Bewerberinnen und Bewerber“.
 13. § 15 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„In den Wahlpflichtbereichen können Lehrveranstaltungen zu einzelnen Modulen auch in englischer Sprache angeboten werden.“
 14. § 17 Absatz 5 erhält folgende Fassung:
„(5) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit und eine Verlängerung der Bearbeitungszeit richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge.“
-

15. Die Anlagen erhalten folgende Fassung:

„Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science Wirtschaftschemie

	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP	
								Sem.	Jahr
1. Semester	chem 0110	Allgemeine Chemie 1: Grundlagen der Anorganischen Chemie	Exp-V/Ü/P	3/1/4	P		Pr, K\$	7	
	chem 0102	Mathematik für Studierende der Chemie 1	V/Ü	3/2	P		TK\$	6	
	phys NF-I	Physik für Naturwissenschaftler (Teil I)**	V	4	P			5	
	BWL-EinfBWL	Einführung in die BWL	V/Ü	2/1	P		K#	5	
	BWL-ERW	Externes Rechnungswesen	V/Ü	2/1	P		K#	5	
	chem 0206	Gefahrstoffkunde	V/V	1/1	P		K, K\$	3	
				Σ 25				Σ 31	
2. Semester	chem 0201	Allgemeine Chemie 2: Grundlagen der Organischen Chemie	Exp-V	4	P		K\$	5	
	phys NF-I	Physik für Naturwissenschaftler (Teil II)	P	4	P		Tta	5	
	chem 0211	Anorganische Chemie 1: Chemie der Metalle	V/Ü	3/1	P		K#	5	
	chem 0212-01a	Anorganisch-Chemisches Praktikum für Zweifach-Studierende	S+/P	1/10	P		(Pr, V)#	8	
	chem 0204	Physikalische Chemie 1: Chemisches Gleichgewicht	V/Ü	3/1	P		HTK#	6	
				Σ 27				Σ 29	Σ 60
3. Semester	chem 0302	Strukturaufklärung organischer Moleküle	V/Ü	1/2	P		K#	3	
	chem 0303	Organische Chemie 1: Organisch-Chemische Reaktionsmechanismen	V/Ü	3/1	P		K#	6	
	chem 0304	Physikalische Chemie 2: Struktur der Materie	V/Ü	3/1	P		HTK#	6	
	chem 0511-01a	Physikalisch-Chemisches Praktikum für Zweifach-Studierende	S+/P	1/5	P	chem 0204	(Pr, V)#	5	
		Module aus den Wahlpflichtbereichen chem0403/0602, chem0512 und Betriebswirtschaftslehre	j.n.M.	ca 6	WP	j.n.M.	j.n.M.	10	
				Σ 23				Σ 30	
4. Semester	chem 0404	Anorganische Chemie 2: Struktur und Reaktivität anorganischer Verbindungen	V/Ü	3/1	P	chem 0211	K#	6	
	chem 0405	Physikalische Chemie 3: Reaktionskinetik	V/Ü	3/1	P		HTK#	6	
	chem 0406-I	Teil I des Wahlpflichtbereiches chem0406	j.n.M.	2 - 4	WP	j.n.M.		3 - 4	
	BWL-ER	Entscheidungsrechnungen	V/Ü	2/1	P		K#	5	
		Module aus den Wahlpflichtbereichen chem0403/0602, chem0512 und Betriebswirtschaftslehre	j.n.M.	ca 6	WP	j.n.M.	j.n.M.	10	
				Σ 19-21				Σ 30-31	Σ 60-61
5. Semester	chem 0410-01a	Organisch-chemisches Praktikum für Zweifach-Studierende	S/P	1/8	P	chem 0303	(Pr, V)#	8	
	VWL-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V/Ü	4/2	P		K#	10	
	chem 0406-II	Teil II des Wahlpflichtbereiches chem0406	j.n.M.	2 - 4	WP	j.n.M.	j.n.M.	3 - 4	
		Module aus den Wahlpflichtbereichen chem0403/0602, chem0512 und Betriebswirtschaftslehre	j.n.M.	ca 5	WP	j.n.M.	j.n.M.	8	
				Σ 22-24				Σ 29-30	
6. Semester	VWL-STATWX	Statistische Methoden (Studienkolleg BWL)	V/Ü	4/2	P		K#	10	
	BWL-Inno	Innovationsmanagement : Prozesse und Methoden	V/Ü	2/1	P		K#	5	
		Module aus den Wahlpflichtbereichen chem0403/0602, chem0512 und Betriebswirtschaftslehre	j.n.M.	ca 11	WP	j.n.M.	j.n.M.	15	
				Σ 20				Σ 30	Σ 59-60
7. Semester	chem 0701	Wirtschaftspraktikum	P		P		B\$	15	
	chem 0702	Bachelorarbeit Wirtschaftschemie			P	Mind. 150 LP	B.Sc.-Arbeit##	12	
		Module aus den Wahlpflichtbereichen chem0403/0602, chem0512 und Betriebswirtschaftslehre	j.n.M.	ca. 2		j.n.M.	j.n.M.	3	
				Σ 2				Σ 30	Σ 30

Erläuterungen:	Modul: Nummer/Bezeichnung des Moduls	
	Modulbezeichnung: Name des Moduls	
		** In dem Modul werden Prüfungsvorleistungen gemäß § 4 verlangt.
	j.n.M.:	je nach Modul
	LF:	Lehrform (Art der Lehrveranstaltung(-en))
		V = Vorlesung, Exp-V = Experimentalvorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, S = Seminar, E = Exkursion,
		+ = Seminare sind teilnahmepflichtig
	SWS:	Semesterwochenstunden
	P / WP:	Status des Moduls (Pflicht / Wahlpflicht)
	Voraussetzung:	Zugangsvoraussetzung(en) für das Modul
	PL:	Prüfungsleistung(en) bzw. Nachweis
		K = Klausur,
		Ko = Kolloquium,
		Pr = Erledigung der Praktikumsaufgaben (Nachweis durch Praktikumstestate),
		B = schriftlicher Bericht,
		V = Vortrag,
		Tta = Testate (Das Praktikumsmodul ist nicht benotet. Das Modul ist bestanden, wenn alle Testate zu den Praktikumsprotokollen erlangt wurden. Fehlen max. zwei Testate, so ist für das Bestehen des Moduls eine mündliche Prüfung als Prüfungsleistung erforderlich),
		HTK = Mischprüfung (Hausaufgaben/Testfragen/Klausur).
		TK = Mischprüfung (Testfragen/Klausur).
		Bei den Prüfungsleistungen HTK und TK werden zusätzlich zu einer abschließenden Klausur Hausaufgaben und Testfragen (bzw. bei TK nur Testfragen) als freiwillige Bonusleistungen angeboten, die bei der Notengebung für die Klausur Berücksichtigung finden, wenn sich die Klausurnote dadurch verbessert. Einzelheiten werden zu Beginn der Veranstaltungen in geeigneter Weise bekannt gegeben.
		Bei in Klammern gesetzten Prüfungsleistungen handelt es sich um zusammengesetzte Prüfungen. Die Gewichtung der Anteile ergibt sich aus den Modulbeschreibungen.
		#: Benotetes Modul mit Abschlussprüfung, geht in die Endnote ein.
		\$ Unbenotetes Modul mit Abschlussprüfung, Bewertung nur mit bestanden / nicht bestanden, geht nicht in die Endnote ein.
		##: Die Note der Bachelorarbeit wird doppelt gewertet.
	LP:	Leistungspunkte

Anzahl Module:		ca. 30
davon	Chemie (inkl. naturw. Grundlagen und B.Sc.-Arbeit)	ca. 19
	Betriebs- bzw. Volkswirtschaftslehre:	9
	Wahlpflicht (beliebig):	2
Anzahl Prüfungen:	Module mit benoteten Abschlussprüfungen (#), inkl. B.Sc.-Arbeit (##):	ca. 19
	Module mit unbenoteten Abschlussprüfungen (nur bestanden/nicht bestanden):	4
	Module mit anderen Nachweisen (\$, #, z.B. Protokolle, Bericht, Vortrag):	ca.7

Anlage 2: Studienverlaufsplan für den Master of Science Wirtschaftschemie

Semester	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP			
								Sem.	Jahr		
1./2. Semester	Wahlpflichtbereich Chemie										
	chem 1001-2003	Ein Wahlpflichtmodul Aktuelle chemische Konzepte	V/S/Ü	3	WP		#	5			
	chem 1004A-2004G	Ein Wahlpflichtmodul Angewandte Chemie aus dem Wahlpflichtbereich chem1004/2004 des Studiengangs Master of Science Chemie 1-Fach	V/S/P	9-14	WP		#	15			
									Σ 20		
	Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften										
	Pflicht- und Wahlpflichtmodule aus einer von drei Studienrichtungen (siehe Anlage 3): I. Betriebswirtschaftslehre, II. Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomik, III. Volkswirtschaftslehre: Makroökonomik								20		
									Σ 20		
	Wahlbereich Berufsbefähigung										
	chem 3004	Chemische Kolloquien und Exkursionen ¹⁾	S/E	1/3	WP		V/\$	5			
	chem 1004A-2004G	Ein Wahlmodul Angewandte Chemie aus dem Wahlpflichtbereich chem1004/2004 des Studiengangs Master of Science Chemie (1-Fach)	V/S/P	9-14	WP		*	15			
Studierende, die ihre Masterarbeit in der BWL schreiben möchten, müssen 10 LP aus der im Wahlpflichtbereich belegten SBWL in den Wahlbereich Berufsbefähigung einbringen. Die übrigen 10 LP sind mit Chemiemodulen aufzufüllen. Eine Liste mit geeigneten Chemiemodulen ist auf der Internetseite der Sektion Chemie hinterlegt.											
								Σ 20	Σ 60		
3. Semester	chem 3006	Masterarbeit Wirtschaftschemie			P	Mind. 30 LP	M.Sc.-Arbeit #	30			
									Σ 30	Σ 30	

Erläuterungen:	Modul:	Nummer/Bezeichnung des Moduls
	Modulbezeichnung:	Name des Moduls
	LF:	¹⁾ Das Modul ist erst erfolgreich abgeschlossen, wenn zusätzlich zur Prüfungsleistung gegenüber dem Prüfungsamt die Anwesenheit in 10 Vorträgen nachgewiesen wurde. ** In dem Modul werden Prüfungsvorleistungen gemäß § 4 verlangt. Lehrform (Art der Lehrveranstaltung(-en)) V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, S = Seminar, E = Exkursion
	SWS:	Semesterwochenstunden
	P / WP:	Status des Moduls (Pflicht / Wahlpflicht)
	Voraussetzung:	Zugangsvoraussetzung(en) für das Modul
	PL:	Prüfungsleistung(en) bzw. Nachweis: K = Klausur, Ko = Kolloquium, Pr = Erledigung der Praktikumsaufgaben (Nachweis durch Praktikumstestate), B = schriftlicher Bericht, Ü = schriftliche Übungen zu den Modulen während der Vorlesungszeit, V = Seminarvortrag, HTK = Mischprüfung (Hausaufgaben/Testfragen/Klausur), Bei der Prüfungsleistung HTK werden zusätzlich zu einer abschließenden Klausur Hausaufgaben und Testfragen als freiwillige Bonusleistungen angeboten, die bei der Notengebung für die Klausur Berücksichtigung finden, wenn sich die Klausurnote dadurch verbessert. Einzelheiten werden zu Beginn der Veranstaltungen in geeigneter Weise bekannt gegeben. #: Benotetes Modul mit Abschlussprüfung, geht in die Bereichsnote ein \$: Unbenotetes Modul mit Abschlussprüfung, Bewertung nur mit bestanden / nicht bestanden, geht nicht in die Endnote ein. *: Wahlmodul, Prüfungsleistungen und Benotung (benotet/unbenotet) abhängig von den gewählten Modulen, geht nicht in die Endnote ein
	LP:	Leistungspunkte

Anlage 3: Wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen im Master of Science Wirtschaftschemie

Studienrichtung I: Betriebswirtschaftslehre

Es müssen insgesamt 20 LP absolviert werden. 15 LP sind in einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre (Bsp. SBWL A) zu absolvieren. Die gewählte SBWL setzt sich aus 3 Modulen zusammen, wobei mindestens ein Vorlesungsmodul (V+Ü) zu wählen ist. Ein Forschungsseminar muss nicht zwingend absolviert werden.

Die übrigen 5 LP im Wahlpflichtbereich müssen in einem Modul erbracht werden, welches nicht Bestandteil der gewählten SBWL A ist.

Fachsemester	Bereich	Module	Lehrform	Status	SWS	LP	LP
1.	Spezielle Betriebswirtschaftslehre A	SBWL A / 1	V + Ü	WPF	2V + 1Ü	5	15
		SBWL A / 2	V + Ü oder Seminar	WPF	2V + 1Ü oder 2S	5	
		SBWL A / 3	V + Ü oder Seminar	WPF	2V + 1Ü oder 2S	5	
2.	Wahlpflichtbereich	Modul aus SBWL (nicht A)	V + Ü oder Seminar	WPF	2V + 1Ü oder 2S	5	

Erläuterungen:

WPF: Wahlpflicht, LP: Leistungspunkte, V: Vorlesung, Ü: Übung, S: Forschungsseminar, SBWL: Spezielle Betriebswirtschaftslehre

Studienrichtung II: Volkswirtschaftslehre - Mikroökonomik

Es wird das Modul *Grundzüge der mikroökonomischen Theorie* und zwei Vorlesungs-Module (keine Seminare) aus der Modulgruppe *Mikroökonomik und Finanzwissenschaften* aus dem Wahlbereich Volkswirtschaftslehre des Bachelor-Studiengangs Volkswirtschaftslehre absolviert.

VWL-MIKRO		Grundzüge der mikroökonomischen Theorie					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1.-2. Semester	1 Semester	PF	-	10 LP / 300 Stunden			
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	
Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	Vorlesung und Übung	4+2	10	PF	Klausur	benotet	
VWL-MIFI-1		Mikroökonomik und Finanzwissenschaften					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1.-2. Semester	1 Semester	WPF	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	
WVWL I-NF/1 ¹⁾	Vorlesung + Übung	2+1 (2)	5	PF	Klausur	benotet	
VWL-MIFI-2		Mikroökonomik und Finanzwissenschaften					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1.-2. Semester	1 Semester	WPF	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	
WVWL I-NF/2 ¹⁾	Vorlesung + Übung	2+1 (2)	5	PF	Klausur	benotet	

Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs Volkswirtschaftslehre.

¹⁾ Eine Liste der wählbaren Lehrveranstaltungen ist dem Anhang der FPO Bachelor Volkswirtschaftslehre zu entnehmen (Wahlbereich Volkswirtschaftslehre, Bereich „Mikroökonomik und Finanzwissenschaften“).

Studienrichtung III: Volkswirtschaftslehre – Makroökonomik

Es wird das Modul *Grundzüge der makroökonomischen Theorie* und zwei Vorlesungs-Module (keine Seminare) aus der Modulgruppe *Makroökonomik und Arbeitsmärkte* aus dem Wahlbereich Volkswirtschaftslehre des Bachelor-Studiengangs Volkswirtschaftslehre absolviert.

VWL-MAKRO		Grundzüge der makroökonomischen Theorie				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-2. Semester	1 Semester	PF	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart
Grundzüge der makroökonomischen Theorie	Vorlesung und Übung	4+2	10	PF	Klausur	benotet
VWL-MAAM-1		Makroökonomik und Arbeitsmärkte				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-2. Semester	1 Semester	WPF	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart
WVWL II-NF/1 ²⁾	Vorlesung + Übung	2+1 (2)	5	PF	Klausur	benotet
VWL-MAAM-2		Makroökonomik und Arbeitsmärkte				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-2. Semester	1 Semester	WPF	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart
WVWL II-NF/2 ²⁾	Vorlesung + Übung	2+1 (2)	5	PF	Klausur	benotet
Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs Volkswirtschaftslehre.						
²⁾ Eine Liste der wählbaren Lehrveranstaltungen ist dem Anhang der FPO Bachelor Volkswirtschaftslehre zu entnehmen (Wahlbereich Volkswirtschaftslehre, Bereich „Makroökonomik und Arbeitsmärkte“).						

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2019 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 21. Februar 2019 erteilt.

Kiel, den 22. Februar 2019

Prof. Dr. Frank Kempken
Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Till Requate
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
